

Anlage

zum **Rahmenbetriebsplan** nach § 52 Abs. 2a BBergG für den Kies- und Sandtagebau Standort Hagenbach, HBM – Hagenbacher Bau- und Mineralstoffe GmbH & Co. KG, Austraße, 76767 Hagenbach

Band II in der Fassung vom **12.09.2019**

Übersichtsdarstellung Änderungen gegenüber der Fassung vom **12.02.2010**

ONB = Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd / Obere Naturschutzbehörde; OWB = Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd / Obere Wasserbehörde

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
-	-	Titelblatt	ja	Anpassung bzgl. Firmenwechsel Gebr. Willersinn / Fa. HBM, Geltungsbereich (Wegfall Geltungsbereich 17) und Erstellungsdatum
1	1	Veranlassung	ja	Anpassung bzgl. Firmenwechsel; Ergänzung um Hinweis auf Verfahrensstand und Einarbeitung der Stellungnahmen sowie der Ergebnisse des Erörterungstermins am 19.02.2012; Hinweis auf Aktualisierungen Streichung des Hinweises auf den HBP 2010-2015, da dieser zwischenzeitlich vom LGB für ungültig erklärt wurde.
2	2	Vorhabenbeschreibung und Abbau-planung	ja	Anpassung der Flächengrößen: Verkleinerung der Abbaufäche durch Einhaltung des Deichschutzstreifens von 150 m zur Berücksichtigung der Stellungnahme der VG Hagenbach, Verbreiterung des Ufers um einen Puffer- und Artenschutzstreifen zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB sowie Erhalt des Abbauabschnittes VII-3 infolge Wegfalls der Maßnahme A14 aus besitzrechtlichen Gründen; Entsprechende Vergrößerung der für die Rohstoffgewinnung nicht nutzbaren Fläche; Anpassung an Änderungen im Abbaubetrieb (Saugbagger anstelle Schwimmgreifer)

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
2	2	Vorhabenbeschreibung und Abbau-planung	ja	Streichung des Hinweises auf HBP 2010-2015 (ungültig) und RBP Band I (veraltet); stattdessen allgemeiner Hinweis auf HBP
3	3	Raum- und landschaftsplanerische Vorgaben	ja	Änderung in Kapitel 3.2, da 2014 ein neuer Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar in Kraft trat. Der Geltungsbereich des Rahmenbetriebsplanes liegt weiterhin innerhalb eines Vorranggebietes für die Rohstoff-sicherung bzw. den Rohstoffabbau. Ergänzung um Kapitel 3.4.3 „Landwirtschaftlicher Fachplan Rheinland-Pfalz“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der Landwirtschafts-kammer
4	4	Schutzstatus und benachbarte Schutzgebiete	ja	Ergänzung in Kapitel 4.4 zur Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes: Gemäß § 15 Landesna-turschutzgesetz geschützte Biotope (Felsflurkomplexe, Binnendünen, magere Flachland-Mähwiesen) sind vom Vorhaben nicht betroffen.
5	5	Alternativenprüfung	nein	-
6	6	Abgrenzung des Untersuchungs-raumes	nein	-
7	7	Analyse des Naturhaushaltes	ja	Kapitel 7.3.1: Bezugnahme auf aktualisierte Aussagen der Raumpla-nung (Einheitlicher Regionalplan Rhein-Neckar 2014: Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz sind im Untersuchungs-raum nicht ausgewiesen) Ergänzung um Kapitel 7.6.9 „Schmetterlinge“ und 7.6.10 „Schnecken“, da von der ONB ergänzende Kartierungen der FFH-Arten gefordert wurden (Ergebnisberichte siehe Anhang IIIb und IIIc); Kartierungser-gebnis: Es gehen vorhabenbedingt keine für FFH-Schmetterlingsarten relevanten Flächen verloren. Es wurden keine FFH-Schneckenarten nachgewiesen.

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
8	8	Entwicklungsprognose ohne das Vorhaben	nein	-
9	9	Konfliktanalyse	ja	<p>Anpassung: Verkleinerung der Konfliktfläche durch Erhalt des Abbaubereiches VII-3 und entsprechende Reduktion des Kompensationsbedarfes für vorhabenbedingte Verluste von Boden- und Biotopfunktionen (= Konflikte K1 und K2)</p> <p>Ergänzung der Planunterlagen um Abb. 26 „Wertigkeit des Bodeninventars der Erweiterungsfläche im Ausgangszustand“</p> <p>Ergänzung zu Konflikt K3 „Beeinträchtigung seltener und geschützter Tierarten“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB: Der Verlust von Exemplaren der Breitblättrigen Stendelwurz wird durch Verkleinerung der Abbaufäche vermieden. Ein vom Vorhaben betroffener Filzseggenbestand wird umgepflanzt. Begründung, warum eine Umpflanzung von Wasser-Schwertlilie und Breitblättriger Wolfsmilch nicht zielführend wäre.</p> <p>Ergänzung zu Konflikt K4 „Veränderung der grundwasserhydraulischen Verhältnisse“, insbesondere um die Begründung warum das Durchlassbauwerk zum Hagenbacher Altrhein nicht benötigt wird.</p> <p>Änderung bei K5 „Gefährdung benachbarter Teichökosysteme bei Seeanschluß im Hochwasserfall“: Hinweis auf Durchlassbauwerk entfällt, Abstand zwischen Teichen und See vergrößert sich infolge des zusätzlichen Puffer – und Artenschutzstreifens am Ufer</p> <p>K6 „Neubau eines Durchlassbauwerkes zum Schöpfwerk Hagenbach“ entfällt</p> <p>Ergänzung um K6 neu „Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
9	9	Konfliktanalyse	ja	<p>Änderung: Einhaltung eines 150m-Deichschutzstreifen statt eines 120m-Deichschutzstreifens zur Berücksichtigung der Stellungnahme der VG Hagenbach</p> <p>Wegfall des Hinweises auf das Durchlassbauwerk, da dieses nicht benötigt und nicht gebaut wird</p> <p>Änderung bei K7 „Verlegung einer 20kV-Freileitungstrasse“: Wegfall der Abb. 33 „Verlegung der 20kV-Freileitungstrasse: Bestand und Planung“; stattdessen Angabe des Planungsträgers (Vorhabenträger und Antragsteller dieses Genehmigungsverfahrens ist die Pfalzwerke Netz AG, Oskar-von-Miller-Straße 2, 76829 Landau)</p> <p>Änderung bei K8 „Verlust von Flächen mit bedeutenden Landschaftsbildqualitäten“: Nennung K8 auch in Kapitel 9.5 „Schutzgut Mensch, Kultur- und Sachgüter“, Anpassung der Bezugnahme an die zwischenzeitlich aktualisierte Regionalplanung (ERRN 2014)</p>
10.1	10.1	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	ja	<p>Ersatz der Maßnahme V2 „Durchführung der Fäll- und Rodungsmaßnahmen in der Zeit zwischen dem 1. Oktober und dem 28. Februar“ durch die Maßnahme V2 „Artenschutzrechtliche Baufeldfreimachung“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ersatz der Maßnahme V5 „Neubau eines Durchlassbauwerkes zum Schöpferwerk Hagenbach“ durch die Maßnahme V5 „Grabenverfüllung auf 20m Länge“, da das Bauwerk nicht benötigt und gebaut wird und stattdessen der Verbindungsgraben zwischen Hagenbacher See und Hagenbacher Altrhein anderweitig geschlossen werden muss</p> <p>Ergänzung und Anpassung der Maßnahme V6 „Schutz benachbarter Teichökosysteme durch Erhöhung des Wirtschaftsweges“ entsprechend der Ergebnisse der grundwasserhydraulischen Modelluntersuchung zum Geltungsbereich 17 zur Einbindung in das Gesamtkonzept zum Schutz vor Überbordung (Schutz auch durch Wall möglich).</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
10.1	10.1	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	ja	<p>Ergänzung um Maßnahme V7 neu „Sicherung archäologischer Funde gemäß Denkmalschutzgesetz“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz / Direktion Landesarchäologie</p> <p>Wegfall der Maßnahme V10 „Eingrünung des Durchlassbauwerkes“, da dieses nicht gebaut wird.</p> <p>Ergänzung um Maßnahme V11 „Umpflanzung eines Filzseggenbestandes“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung um Maßnahme V12 „Durchführung eines Grundwassermonitoring“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der VG Hagenbach</p> <p>Ergänzung um Maßnahme V13 „Durchführung eines Artenschutzmonitorings“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p>
10.2	10.2	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen	ja	<p>Bezugnahme des Rahmenkonzeptes zur Maßnahmenfestlegung bezieht sich aktualisiert auf den ERRN 2014; Wegfall zwischenzeitlich veralteter Aussagen zum Umsetzungsstand der Maßnahmen bestehender Genehmigungen; Anpassung der betroffenen Biotopflächen an die Verkleinerung des Abbaufeldes (Erhalt VII-3)</p> <p>Streichung des Kapitels 10.2.2 „Flächennachweis“ (siehe stattdessen Band III / Berechtsamsverhältnisse); Ergänzung um Kapitel 10.2.2 neu „Vorgaben für angrenzende Abstands- und Uferflächen“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung um Kapitel 10.2.3 „Rekultivierungsvorgaben für Betriebsanlagen, Zuwegungen und Halden“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung der Maßnahmenbeschreibung zu A1 und A2 „Anlage eines röhrichtreichen Feuchtbiotopkomplexes“ um den Hinweis, dass Umpflanzung von Röhricht aus der Abbaufäche vorgenommen werden kann.</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
10.2	10.2	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen	ja	<p>Ergänzung Maßnahme A3 „Anlage eines röhrichtreichen Feuchtbiotopkomplexes mit Kleingewässer“ um den Hinweis, dass Umpflanzung von Röhricht und Grauweiden aus der Abbaufäche vorgenommen werden kann; Ergänzung der Maßnahme, um die Anlage von Totholzhaufen aus Gehölzschnitt der Abbaufäche.</p> <p>Ergänzung der Maßnahme A4 „Entwicklung eines Feldgehölzes feuchter bis nasser Standorte“ um den Hinweis, dass Umpflanzung von Grauweiden aus der Abbaufäche vorgenommen werden können; Streichung der Baumpflanzungen gemäß Abstimmung mit ONB.</p> <p>Ersatz Maßnahme A5 „Anlage einer Röhrichtfläche“ durch A5 „Anlage eines Feuchtbiotopkomplexes mit Röhricht, Feuchter Hochstaudenflur und artenreicher, verbuschter Ruderalflur“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der OWB wonach in diesem Bereich Bodenabtrag aus Deichschutzgründen nicht genehmigungsfähig ist.</p> <p>Änderung Maßnahme A7 „Anlage einer Feuchtwiese mit Grauweidengebüsch“ in A7 „Anlage einer Feuchtwiese mit Hochstaudenflur und Grauweidengebüsch“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung der Maßnahme A8 „Anlage einer Feuchtwiese“ um Vorgaben zum Saatgut (gebietsheimisch, herkunftsgesichert) zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung Maßnahme A9 um Pflegevorgaben (Offenhaltung von Teilbereichen) zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung der Maßnahme A10 „Biotopentwicklungsmaßnahmen für einen bestehenden gehölzreichen Feuchtbiotopkomplex mit Teich“ um die Teilmaßnahme „Durchführung einer Elektrobefischung“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
10.2	10.2	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Ausgleichsmaßnahmen	ja	<p>Konkretisierung der Maßnahme A11 „Anlage eines Flachuferbiotops mit Röhrichtgürtel und Wasserpflanzenzone“, insbesondere bezüglich der möglicher Schilffinalpflanzung und Ausschluss der Verwendung von Fremdmaterial zur Ufergestaltung</p> <p>Ersatz der Maßnahme A12 „Anlage einer Röhrichtfläche“ durch A12 „Anlage eines strukturreichen Feuchtbiotopkomplexes mit ausgedehnter Röhrichtfläche, periodischem Kleingewässer, Bruchgebüsch, Feuchter Hochstaudenflur und Erdwall mit südexponierter Lehmsteilwand“</p> <p>Ergänzung um Maßnahme A13 „Anlage eines gebüschreichen Kleingehölzes nasser Standorte mit Röhricht, periodischem Kleingewässer und Erdwall mit südexponierter Lehmsteilwand“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Anpassung Kapitel 10.2.4 „Zeitplan Maßnahmenumsetzung“ an die geänderte Abbauführung und Änderungen im Maßnahmenkomplex</p> <p>Aktualisierung Kapitel 10.2.5 „Kostenschätzung“ entsprechend der Ergänzungen und Änderungen im Maßnahmenkomplex</p>
10.3	10.3	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Ersatzmaßnahmen	nein	-
-	10.4	Landschaftspflegerische Maßnahmen / Kompensations- und Rekultivierungsverpflichtungen älterer Genehmigungen	ja	Ergänzung der Planunterlagen um Kapitel 10.4 „Kompensations- und Rekultivierungsverpflichtungen älterer Genehmigungen“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB
11	11	Bilanzierung	ja	Anpassung der Bilanzierung an die Verkleinerung der Abbaufäche durch Erhalt des Abbaubereichs VII-3 sowie Verbreiterung des Ufers um einen Puffer- und Artenschutzstreifens zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
11	11	Bilanzierung	ja	Erweiterung des Maßnahmenkonzeptes um die Maßnahme A13 zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB Änderung der Zielbiotope für die Maßnahmen A5 und A7 zur Berücksichtigung der Stellungnahmen der OWB und ONB
12	12	Verträglichkeit mit Natura2000-Schutzgebieten	ja	Ergänzung der Konfliktanalyse entsprechend der Ergebnisse der auf Veranlassung der ONB durchgeführten FFH-Schmetterlingskartierung (Großer Feuerfalter: Verlust eines kleinflächigen Lebensraumes außerhalb des FFH-Gebietes; nicht relevant für die lokale Population; Keine Nachweise von Schwarzblauer Bläuling und Großer Moorbläuling) Ergänzung der Konfliktanalyse entsprechend der Ergebnisse der auf Veranlassung der ONB durchgeführten FFH-Windelschneckenkartierung (Arten nicht nachgewiesen) Konkretisierung und Ergänzung der Konfliktanalyse bzgl. des Kammolches; Verträglichkeit weiterhin gegeben Ergänzung um Konfliktanalyse zu neuer Zielart des EU-Vogelschutzgebietes (Wasserralle): kein Nachweis dieser Art im Gebiet Konkretisierung und Ergänzung der Konfliktanalysen zu Schwarzmilan und Neuntöter; Verträglichkeit für beide Arten ist weiterhin gegeben
13	13	Artenschutzrechtliche Verträglichkeit	ja	Ergänzung Kapitel 13.1 „Störungsverbot“ um § 44 Abs. 1 Nr. BNatSchG „Schädigungsverbot“ Ergänzung um Kapitel 13.1.1 „Konfliktanalyse Baufeldfreimachung“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB Ergänzung um Kapitel 13.1.2 „Konfliktanalyse Abbaubetrieb“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB Ergänzung um Kapitel 13.1.3 „Konfliktanalyse Verschiebung der Uferkante“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
13	13	Artenschutzrechtliche Verträglichkeit	ja	<p>Ergänzung Kapitel 13.2.2 „Arten des Anhang IV und streng geschützte Arten (ohne Vögel)“ um Ergebnisse der Voruntersuchungen zur Fledermausfauna gemäß Anhang III d (neu); Anpassung der Konfliktanalyse zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung und Konkretisierung der Konfliktanalyse zu Amphibien und Reptilien zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Konkretisierung der Konfliktanalyse zu den Schmetterlingen anhand der Ergebnisse der Untersuchung von FFH-Schmetterlingen gemäß Anhang III c (neu) zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung und Konkretisierung der Konfliktanalyse zu den Heuschrecken zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Konkretisierung der Konfliktanalyse zu den Mollusken anhand der Ergebnisse der Untersuchung von FFH-Windelschnecken gemäß Anhang III b (neu) zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung um Kapitel 13.2.3 „Flächenbezogene Betrachtung von Amphibiensatzlebensräumen“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Ergänzung um Kapitel 13.2.4 „Artbezogene Betrachtung von Europäischen Vogelarten“ um gesonderte Konfliktanalysen zu Baumfalke, Flussregenpfeifer, Neuntöter, Turteltaube, Eisvogel, Flußseeschwalbe, Günspecht, Mäusebussard, Schleiereule, Schwarzmilan, Uferschwalbe, Waldkauz und Wendehals zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Untergliederung der besonders geschützten Vogelarten in „Brutvogelarten gehölzfreier Biotope“, „Brutvogelarten der Gehölzbiotope“ und Kuckuck; Ergänzung der Konfliktanalyse zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
14	14	Schwierigkeiten und Kenntnislücken	nein	-
15	15	Genehmigungs- und Befreiungsanträge	ja	<p>Beschränkung des Antrages zur Rheindeichordnung auf Bodenabtrag in den Ausgleichsflächen, da zur Berücksichtigung der Stellungnahme der VG Hagenbach die Abbaufäche verkleinert wurde, so dass die Deichschutzzone von 150 m bis zur Abbaukante eingehalten werden kann.</p> <p>Verkleinerung der Verlustfläche von gemäß § 30 BNatSchG pauschal geschützten Biotopen durch Verkleinerung der Abbaufäche</p> <p>Ergänzung um die Aussage, dass pauschal geschützte Biotopflächen gemäß Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (§ 15) vom Vorhaben nicht betroffen sind.</p>
16	16	Zusammenfassung	ja	Anpassung entsprechend der oben genannten Änderungen
17	17	Literatur/ Quellen	ja	Ergänzung um weitere Literaturangaben
Anhänge				
18.1	Anhang I	Aktenvermerk zum Scopingtermin zum Geltungsbereich 16. Genehmigung	nein	-
-	Anhang II	Grundwasserhydraulische Modelluntersuchung	ja	<p>Der Bericht zur Grundwasserhydraulischen Modelluntersuchung ist bereits Bestandteil von Band I des RBPs in der Fassung von 2010. Ein Duplikat wird in der Fassung 2019 auch Band II beigefügt zum besseren Verständnis der GW-Konfliktanalyse und auch im Hinblick auf die Änderungen bzgl. des Durchlassbauwerkes beigefügt.</p> <p>Das Durchlassbauwerk zum Schöpfwerk Hagenbach wird nicht benötigt und dementsprechend nicht gebaut.</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
18.2	Anhang IIIa	Faunistische Kartierung Artengruppen Vögel, Amphibien, Libellen, Heuschrecken	nein	-
-	Anhang IIIb	Untersuchung von FFH-Windelschnecken	ja	Ergänzung der Planunterlagen zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB Ergebnis: Es wurden keine FFH-Windelschnecken nachgewiesen.
-	Anhang IIIc	Untersuchung von FFH-Schmetterlingen	ja	Ergänzung der Planunterlagen zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB Ergebnis: Es gehen vorhabenbedingt keine für FFH-Schmetterlingsarten relevanten Flächen verloren.
-	Anhang IIId	Voruntersuchungen zur Fledermausfauna	ja	Ergänzung der Planunterlagen zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB Ergebnis: Für die Abbauabschnitte I bis VI sind hinsichtlich der Fledermäuse keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Bei Fällung der Silberweide in Abschnitt IV wurde sichergestellt, dass keine überwinterten Fledermäuse vorkamen. Für das Feldgehölz Abbauabschnitt VII wurden vertiefende Untersuchungen als notwendig erachtet. Diese wurden durchgeführt und entsprechende CEF-Maßnahmen vorgenommen (Aufhängen von Kästen als Fledermaus-Sommerquartiere und -winterquartiere). Da ein Großteil des Feldgehölzes in Abbauabschnitt VII jetzt doch erhalten bleibt, wurden mehr Kästen ausgebracht als notwendig wären.
-	Anhang IV	Stellungnahme Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz/ Direktion Landesarchäologie	ja	Ergänzung der Planunterlagen zur Berücksichtigung der Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz/ Direktion Landesarchäologie vom 01.06.2010

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
-	Anhang V	Niederschrift zum Erörterungstermin am 19.01.2012	ja	Ergänzung der Planunterlagen
-	Anhang VI	Änderungshistorie A14 / BA VII-3	ja	Ergänzung der Planunterlagen Die Maßnahme A14 war nicht Bestandteil der UVS in Band I des RBPs in der Fassung von 2010. Sie wurde zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB bzgl. artenschutzrechtlicher Kompensationsdefizite in die Planung aufgenommen (RBP Fassungen von 2013 und 2016). Aufgrund besitzrechtlicher Probleme wurde die Maßnahme A14 zwischenzeitlich wieder gestrichen. Zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit wurde im Gegenzug das Abbaufeld verkleinert. Abbaubereich VII-3 bleibt dauerhaft erhalten.
Anhang VII Pläne				
B 4.1	B 4.1	Biotoptypen: Bestand 2005/2006	ja	keine inhaltlichen Änderungen Anpassung des Planstempels hinsichtlich des Firmenwechsels Gebr. Willersinn / Fa. HBM
B 4.2	B 4.2	Vögel in der Brutzeit 2005/2006		
B 4.3	B 4.3	Amphibien: Laichgewässer 2005/2006		
B 4.4	B 4.4	Amphibien: Landlebensräume 2005/2006		
B 4.5	B 4.5	Heuschrecken: Lebensraumkomplexe 2005/2006		
B 4.6	B 4.6	Libellen: Lebensraumkomplexe 2005/2006		

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
B 4.7	B 4.7	Geschützte und gefährdete Pflanzen; Markante Einzelbäume 2005/2006	ja	Kennzeichnung der Markanten Einzelbäume mit Artsignaturen zur Berücksichtigung der Rückmeldung von Frau Kaiser, LGB Anpassung des Planstempels hinsichtlich des Firmenwechsels
B 4.8	B 4.8	Bodenarten – Bodengüte: Bestand	ja	keine inhaltlichen Änderungen Anpassung des Planstempels hinsichtlich des Firmenwechsels Gebr. Willersinn / Fa. HBM
B 4.9	B 4.9	Landschaftsbild: Bestand 2010		
B 4.10	B 4.10	Schutzgebiete und Biotopkataster		
B 4.11	B 4.11	Biotoptypen: Bewertung		
B 4.12	B 4.12	Bodenfunktionen: Bewertung		
B 4.13	B 4.13	Landschaftsbild 2010: Bewertung		
B 4.14	B 4.14	Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter: Bestand 2010 und Bewertung		
B 4.15	B 4.15	Regelprofil Normalufer		
B 4.16	B 4.16	Abbauplanung	ja	Verkleinerung der Abbaufäche durch: a) Verbreiterung von Teilen des Süd- und Ostufers durch Ausweisung eines 10 bis 15 m breiten Puffer- und Artenschutzstreifen (= Berücksichtigung entsprechender Forderung der ONB sowie der Forderung der VG Hagenbach nach Einhaltung der vollständigen Breite des Deichschutzstreifens von 150 m) b) Verzicht auf Rohstoffgewinnung in Abbauabschnitt VII-3 zur Gewährleistung der artenschutzrechtlichen Verträglichkeit des Vorhabens nach Wegfall von Maßnahme A14 Aktualisierung und Konkretisierung der Abbauführung; Anpassung des Planstempels hinsichtlich des Firmenwechsels

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
B 4.17	B 4.17	Konflikte und Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung	ja	<p>Wegfall des Konfliktes K6 „Neubau eines Durchlassbauwerkes zum Schöpfwerk Hagenbach“, da dieses nicht benötigt und dementsprechend nicht gebaut wird.</p> <p>Ergänzung um den Konflikt K6 enu „Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer</p> <p>Konkretisierung und Ergänzung der Maßnahme zur artenschutzrechtlichen Baufeldfreimachung zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Wegfall der Maßnahmen „Neubau eines Durchlassbauwerkes zum Schöpfwerk Hagenbach“ und „Eingrünung des Durchlassbauwerkes“, da das Bauwerk nicht benötigt und dementsprechend nicht gebaut wird. Stattdessen gemäß Abstimmung mit der OWB Verfüllung des Verbindungsgrabens zwischen Hagenbacher See und Hagenbacher Altrhein auf 20m Länge.</p> <p>Ergänzung zum Schutz benachbarter Teichsysteme vor Seeanschluss im Hochwasserfall. Anstelle einer Wegerhöhung kann auch die Anlage eines Walls erfolgen (basierend auf einer Empfehlung aus dem Grundwasserhydraulischen Gutachten zum Geltungsbereich 17).</p> <p>Entsprechend der Stellungnahmen im Verfahren Ergänzung um folgende weitere Maßnahmen: „Sicherung archäologischer Funde gemäß Denkmalschutzgesetz“, „Umpflanzung eines Filzseggenbestandes“, „Durchführung eines Grundwasser-Monitorings“, „Durchführung eines Artenschutz-Monitorings“</p> <p>Anpassung des Planstempels hinsichtlich des Firmenwechsels</p>
B 4.18	B 4.18	Ausgleichsmaßnahmen	ja	<p>Verbesserung der Aussagekraft des Planes durch Darstellung der Zielbiotope</p>

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
B 4.18	B 4.18	Ausgleichsmaßnahmen	ja	<p>Verzicht auf Darstellung der Ausgleichsflächen und -maßnahmen zu bereits genehmigten Vorhaben der Gebr. Willersinn (siehe stattdessen Plan B.4.23) und Ausgleichsflächen der Verbandsgemeinde Hagenbach</p> <p>Anpassung der Zielbiotope für Maßnahme A5, da Bodenabtrag in der Deichschutzschutzzone von OWB abgelehnt wurde.</p> <p>Ergänzung der Zielbiotope für Maßnahme A7 um „Feuchte Hochstaudenflur“ zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB</p> <p>Umplanungen gemäß Rücksprache mit der ONB: Ergänzung der Zielbiotope für die Maßnahme A12 um „Bruchweidengebüsch und Tümpel“. Wegfall von Baumpflanzungen in den Maßnahmen A4, A10 und A11. Ergänzung um die Ausgleichsmaßnahme A13</p> <p>Anpassung des Planstempels hinsichtlich des Firmenwechsels</p>
B 4.19	B 4.19	<p>B 4.19 / 2010: Detailplan Maßnahmen A1, A2, A3, A5 und A12</p> <p>B 4.19 / 2019: Detailplan Maßnahmen A1 und A2</p>	ja	<p>Aufgliederung in mehrere Detailpläne und Ergänzung bzw. Konkretisierung zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB:</p> <p>B 4.19 = Detailplan Maßnahmen A1 und A2; Ergänzung um Zielbiotope und Übersichtslageplan</p> <p>Detailplan A3 siehe B 4.20</p> <p>Detailplan A5 entfällt, da OWB Bodenabtrag in diesem Bereich untersagt hat.</p> <p>Detailplan A12 siehe B 4.22</p>
	B 4.20	Detailplan Maßnahme A3	ja	Konkretisierung der Detailplanung, Ergänzung um Deichabstandslinie, Zielbiotope und Übersichtslageplan
B 4.20	B 4.21	Detailplan Maßnahme A11	ja	Ergänzung um einen zweiten Geländeschnitt; kleinere redaktionelle Verbesserungen

2010	2019	Kapitel / Anhang / Plan	Änderung	Art der Änderung
-	B 4.22	Detailplan Maßnahmen A12 und A13	ja	Ergänzung der Planunterlagen um Detailplan zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB (Ergänzung der Zielbiotope für die Maßnahme A12 um „Bruchweidengebüsch und Tümpel“. Ergänzung um die Ausgleichsmaßnahmen A13)
-	B 4.23	Übersichtsplan Kompensationsmaßnahmen am Hagenbacher See	ja	Ergänzung der Planunterlagen um einen Übersichtsplan mit Darstellung der Kompensationsmaßnahmen aus bestehenden Genehmigungen und dem Erweiterungsantrag zur Berücksichtigung der Stellungnahme der ONB